



## Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Inge Aures, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Entlastung für Menschen mit hohen Mieten – Einführung eines Bayerischen Wohngelds**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in den Stadt- und Landkreisen mit hoher Mietpreisbelastung an die Wohngeldempfängerhaushalte zusätzlich zum Wohngeld des Bundes ein Bayerisches Wohngeld ausgezahlt wird, das für Einpersonenhaushalte 75 Euro pro Monat, für Mehrpersonenhaushalte 100 Euro pro Monat beträgt.

#### **Begründung:**

„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung“ – so steht es in Art. 106 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung. Doch für die Menschen im Freistaat wird es vielerorts immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies spiegelt sich in der Zahl der Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt wider, von denen Bayern bundesweit mit Abstand die meisten aufweist.

Sowohl die in der Gebietsbestimmungsverordnung Bau vom 6. September 2022 festgelegten angespannten Wohnungsmärkte im Sinn von § 201a Satz 3 des Baugesetzbuches als auch die in der Mieterschutzverordnung vom 14. Dezember 2021 festgelegten angespannten Wohnungsmärkte im Sinn von § 556d Abs. 2 Satz 2, § 558 Abs. 3 Satz 2 oder § 577a Abs. 2 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs umfassen mehr als 200 Kommunen.

Entsprechende Ergebnisse liefert eine von der SPD-Fraktion beauftragte Studie hinsichtlich der regionalen Mietpreisbelastung in Bayern (bulwiengesa AG, 2022, Studie „Bezahlbares Wohnen in Bayern, was kann der Freistaat tun?“).

Laut dieser Studie lässt sich in 16 der 96 bayerischen Stadt- und Landkreise eine Mietpreisbelastung von 30 Prozent und mehr feststellen. In diesen Gebieten leben ca. 4,03 Mio. Menschen entsprechend 2,26 Mio. Haushalten bzw. einem Anteil von 34 Prozent bezogen auf die Gesamtzahl der Haushalte im Freistaat. Davon weisen vier Kommunen bereits Mietpreisbelastungen von über 33 Prozent auf (Regensburg, Würzburg, Augsburg, München). In diesen Gebieten, angeführt von München mit einer Mietpreisbelastung von fast 38 Prozent, ist die festgelegte Grenze von 33 Prozent für bezahlbares Wohnen damit überschritten.

Die individuelle Mietpreisbelastung einzelner Haushalte, gerade solcher mit geringem Einkommen, wird in Regionen mit hoher Mietpreisbelastung häufig noch deutlich höher ausfallen. Diese Haushalte sind daher besonderen finanziellen Herausforderungen ausgesetzt.

Eine wichtige Entlastung bringt insofern ab 1. Januar 2023 das von der Bundesregierung eingeführte Wohngeld plus, mit dem sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte und der Betrag des Wohngelds deutlich erhöht.

Für wohngeldberechtigte Haushalte in den Regionen Bayerns mit hoher Mietpreisbelastung sind aber darüberhinausgehende finanzielle Entlastungen notwendig, besonders angesichts der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten Energiekrise und der resultierenden massiven Preissteigerungen. Diese Haushalte sollten daher durch die Auszahlung eines Bayerischen Wohngelds zusätzliche Unterstützung erfahren.

Als Gebietskulisse, in der ein Bayerisches Wohngeld zum Tragen kommen sollte, kann auf die angespannten Wohnungsmärkte zurückgegriffen werden, die in der Gebietsbestimmungsverordnung Bau und der Mieterschutzverordnung definiert werden.